

Scheidungskinder im Rosenkrieg

Obsorge. Vier Fragen der SN an die Ministerinnen Claudia Bandion-Ortner (Justiz) und Gabriele Heinisch-Hosek (Frauen).

RONALD ESCHER

Beim Rosenkrieg zwischen scheidungs-willigen Eltern werden Kinder oft zum Spielball. Ein Minenfeld für programmierte Konflikte bilden die Obsorge und das Besuchsrecht.

Zur Reform der Sorgerechtsbestimmungen hat Justizministerin Claudia Bandion-Ortner (ÖVP) einen Entwurf vorgelegt. Kernpunkt: Uneheliche Väter können Obsorge beantragen (bisher obliegt sie der Mutter). Und: Das Gericht kann bei ehelichen Kindern die gemeinsame Obsorge auch dann verfügen, wenn sich die Eltern nicht einig sind, außer es sprechen Gründe des Kindeswohls dagegen. Derzeit ist gemeinsame Obsorge nur bei Einigkeit möglich. Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) lehnt so einen „Automatismus“ ab.

Die SN fragten beide Ministerinnen:

1 Worum geht es Ihnen bei der Obsorge?

Bandion-Ortner: Man kann nicht sagen: „Ich als Frau habe diese oder jene Probleme“ oder, „Ich als Mann habe diese oder jene Sorgen“, sondern es geht darum: „Ich als Kind habe Anspruch auf Mama und Papa.“ Das Kind hat Anspruch auf beide Elternteile. Wir müssen die Obsorgestreitigkeit aus dem Trennungstreit herauslösen. Das gelingt mit meinem Entwurf.

Heinisch-Hosek: Bei 90% aller Scheidungen einigen sich die Eltern darauf, wer danach die Obsorge bekommt – die Mutter, der Vater oder beide Elternteile. Mir geht es um die 10% der Scheidungen, wo sich die Eltern nicht einigen können, hier lehne ich die automatische gemeinsame Obsorge ab. Was wir wirklich brauchen, sind schnellere Regelungen für das Besuchsrecht nach Scheidungen, damit ein Kind zu beiden Elternteilen regelmäßigen Kontakt hat.

2 Automatik gemeinsamer Obsorge: Ja/Nein?

Bandion-Ortner: „Automatik“ ist das falsche Wort

das stört mich. Für die unehelichen Kinder gilt das ja nicht. Bei den ehelichen spreche ich von einem natürlichen Zustand der gemeinsamen Obsorge, der fortbestehen soll, damit dies nicht Gegenstand des Trennungstreits wird. Dieser Zustand soll nur dann geändert werden, wenn er dem Kindeswohl widerspricht.

Heinisch-Hosek: Es geht ausschließlich um strittige Scheidungen, um Fälle, in denen sich die Eltern oft spinnefeind sind und nicht mehr miteinander reden können oder wollen. Gerade in diesen Rosenkriegen kann der Staat keine Harmonie verordnen, im Gegenteil: Die Streitereien werden oft auf dem Rücken der Kinder ausgetragen. Für mich gilt: Jeden Einzelfall prüfen und die Familiengerichte feststellen lassen: Was ist das Beste für das Kind?

3 Wird Ihr Ansatz die ewigen Konflikte streitender Eltern lösen können?

Bandion-Ortner: Man wird Konflikte nicht verhindern können. Aber etwa die deutschen Erfahrungen seit 1998 zeigen, dass die Gesprächsbasis bei der gemeinsamen Obsorge besser ist und es zu weniger Unterhalts- und Besuchsrechtsstreitigkeiten kommt.

Heinisch-Hosek: So wie bisher soll jeder einzelne Fall geprüft werden. Doch die Gerichte lösen die Konflikte nicht, das sollte davor passieren. Daher setze ich mich für eine verpflichtende Elternberatung bei strittigen Scheidungen ein.

4 Bevorzugen Sie eine Seite: Mutter oder Vater?

Bandion-Ortner: Es ärgert mich, wenn es heißt: Das sei ein Rückschritt in der Frauenpolitik. Es geht auch nicht um Männerrechte – es geht um die Rechte der Kinder.

Heinisch-Hosek: Tatsache ist, dass sich die Gerichte die Lebenssituation der Kinder ansehen und dann entscheiden. Und da haben wir noch lang nicht halbe-halbe, weil sich Väter leider immer noch viel weniger in die Kindererziehung einbringen. Weniger als 5% der Väter gehen in Karenz, und 2/3 der Hausarbeit erledigen die Frauen. Väter sollten sich mehr engagieren – dann würden die Entscheidungen der Gerichte womöglich anders aussehen

„Was können die Kinder dafür?“

Wiener Arzt darf seit zwei Jahren seine Kinder nicht sehen

WIEN (SN-bes). Täglich hat Robert Holzer als Arzt mit Kindern zu tun, seine eigenen im Alter von 13 und zwölf Jahren darf er jedoch nicht einmal sehen. Vor zwei Jahren hob das Bezirksgericht das Besuchsrecht auf. „Die Begründung lautet: Ich würde die Kinder in die Scheidung reinziehen und es gebe keine Kommunikation mit der Mutter. Also sei das Besuchsrecht auszusetzen“, sagt der 47-jährige Mediziner. Es sei auch seitens der Mutter argumentiert worden, die Kinder wünschten keinen Kontakt zum Vater.

„Ich habe immer wieder Anträge bei Gericht gestellt, zuletzt im Mai 2009, und bis heute ist kein Beschluss auf dem Tisch. Alle Beschwerden wegen Säumigkeit des zuständigen Richters sind bisher erfolglos geblieben, mein letzter Weg ist der zum Europäischen Gerichtshof“, sagt Holzer. Warum sind die Fronten mit seiner früheren Ehefrau, mit der er zehn Jahre lang verheiratet war, so verhärtet? „Da müssen Sie die Frau fragen. Für eine Tren-

nung gibt es Gründe und auch Verständnis, aber was können die Kinder dafür? Als Vater ist man in einer solchen Situation, dann, wenn die Mutter jegliche Kommunikation ablehnt und die Kinder beeinflusst, hilflos. Ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen, warum verliere ich das Recht, mich um meine Kinder zu sorgen?“, fragt Holzer, der eine weitere Entfremdung sieht: Die Mutter habe zwischenzeitlich auch für die Kinder ihren Mädchennamen angenommen. „Ein Identitätsverlust, der einen Vater weiter verletzt“, sagt der Arzt.



Robert Holzer

Bild: SN

Eine gemeinsame Obsorge nach einer Scheidung begrüßt der Mediziner: „Dies wäre wichtig für eine Deeskalation in einem Scheidungsverfahren“, betont Holzer, der sich dem Verein „Väter ohne Rechte“ angeschlossen hat. „Gehen Sie in meiner Situation in die Schule, um sich über Ihre Kinder zu erkundigen: Sie werden rausgeschmissen. Nicht einmal ein Arzt darf Ihnen etwas über Ihre eigenen Kinder mitteilen.“

„Der Vater ist davongelaufen“

Nach Streit um Unterhalt will er sein Kind nicht mehr sehen

SALZBURG (SN-bes). Die Ehe der 37-jährigen Salzburgerin Martina Schleser endete nach einer 16-jährigen Partnerschaft vor fünf Jahren. Das gemeinsame Kind ist acht Jahre alt. Den Vater wird es wohl nie mehr sehen: „Er hat unserer kleinen Tochter vor zwei Jahren am Telefon gesagt, dass er ab sofort nicht mehr ihr Vater ist“, erzählt Schleser. Seither gebe es keinen Kontakt mehr. Für das Mädchen eine Katastrophe. „Sie hat unter Konzentrationsschwäche in der Schule gelitten, in der Nacht schlecht schlafen können“, erzählt die Mutter. Dabei hätte das Miteinander nach der Scheidung ganz anders verlaufen können. „Am Anfang ist eine gemeinsame Obsorge abgemacht worden. Das ist bei einem Rechtsanwalt nach einer Mediation geschehen, bis ich gesehen habe, dass mich mein Ex über den Tisch gezogen und zu wenig Unterhalt für das Kind bezahlt hat“, sagt Schleser. Zu Beginn habe auch ein regelmäßiger Kontakt alle ein bis zwei Wochen stattgefunden. „Aber nur weil

ich Taxi gespielt habe und die Tochter zu ihm gefahren habe.“

Monate später stockte der Kontakt, der Vater wechselte mehrmals die Wohnanschrift und soll sich zuletzt in Deutschland aufgehalten haben. „So war er für Behörden schwer erreichbar. Ich musste ihm nachrennen, wenn ich Unterschriften benötigt habe. Dann gab es überhaupt keinen Unterhalt mehr, er ist davongelaufen“, sagt die Mutter. Um eine Namensänderung für das Kind durchzuführen, soll der Akt eineinhalb Jahre beim Salzburger Magistrat gelegen sein. „Unser Konflikt ist über das Kind ausgetragen worden. Aus diesem



Martina Schleser

Bild: SN

Grund halte ich nichts von einer gemeinsamen Obsorge, wenn Kommunikationsverweigerung besteht. Gemeinsam obsorgen funktioniert nur dann und hat Sinn, wenn die beteiligten Persönlichkeiten im Zuge einer Familientherapie genau hinterfragt werden“, betont Martina Schleser, die sich dem Verein für alleinerziehende Mütter und Väter angeschlossen hat.



Justizministerin C. Bandion-Ortner, Frauenministerin G. Heinisch-Hosek.

Bild: SN/ROBERT JAEGER/APA/PICTUREDESK.COM

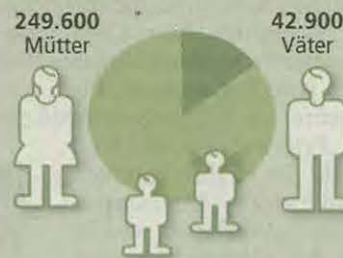
Scheidungskinder

Zahlen für 2009

18.806 Scheidungen

20.619 betroffene Kinder, davon 14.480 unter 18 Jahren

292.500 Alleinerziehende Eltern gesamt



Grafik: SN/APA Quelle: APA/Statistik Austria